

2692/AB XXI.GP
Eingelangt am: 06.09.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juli 2001 unter der Nr. 2666/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkauf von arisiertem Liegenschaftsbesitz durch die Österreichischen Bundesforste gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die „Verwaltung der spezifisch land - und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten der Österreichischen Bundesforste AG, ...“ fällt gemäß Abschnitt H Z 13 des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG in den Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dem Bundeskanzleramt kommt daher keine Zuständigkeit in diesem Zusammenhang zu. Grundsätzlich ist jedoch den Anfragestellern beizupflchten, dass der Wille der Erben und damit das von ihnen mit den Österreichischen Bundesforsten abgeschlossene Rechtsgeschäft zu respektieren und daher nicht zu kommentieren ist.

Zu den Fragen 9 bis 12:

Die Bundesregierung war gemäß dem Regierungsprogramm um sachgerechte Lösungen in den Fragen von Vermögensentziehung im Zuge des Zweiten Weltkrieges bemüht. Obgleich erst nach Vorliegen des Endberichtes der Historikerkommission alle Fakten darüber, wie die Republik Österreich nach dem Krieg mit den von den Nationalsozialisten geraubten Vermögenswerten umgegangen ist und inwieweit die seinerzeit gesetzter Maßnahmen ausreichend waren, auf dem Tisch liegen werden, hat sich die Bundesregierung im Interesse der noch lebenden Opfer, insbesondere des Holocaust und des Systems der Zwangsarbeit, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nur ungenügend erfaßt waren und heute in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben, entschlossen, rasch entsprechende Hilfe zukommen zu lassen.

Die Bundesregierung hat in extrem kurzer Zeit Probleme gelöst, die Jahrzehntelang nicht abschließend behandelt worden waren. Mit Hilfe der Regierungsbeauftragten Dr. Maria Schaumayer und des Sonderbotschafters Dr. Ernst Sucharipa ist es gelungen, mit Opfervertretern, Klagsanwälten und der US - Regierung Entschädigungslösungen zu verhandeln und zu vereinbaren sowie insbesondere auch eine abschließende Lösung im Restitutionsbereich zu finden. Als Ergebnisse dieser Bemühungen wurden sowohl Regierungs - Übereinkommen mit den USA abgeschlossen als auch das Versöhnungsfonds - Gesetz und das Entschädigungsfordsgesetz als Grundlage für die diesbezüglichen österreichischen Maßnahmen erlassen.

Die Zurückziehung der in diesem Bereich gegen Österreich und gegen österreichische Unternehmen eingebrachten Sammelklagen wird auch den erforderlichen Rechtsfrieden bringen. Im Bereich der Zwangsarbeit konnte nach Zurückziehung aller Sammelklagen am 31. Juli dieses Jahres mit der Auszahlung der vorgesehenen Geldmittel begonnen werden. Das offene Herangehen an diesen Problemkomplex und dessen rasche Lösung haben Österreich und der Bundesregierung im Übrigen breite internationale Anerkennung gebracht.

Die Historikerkommission hat ein detailliertes Projekt zur Erfassung der Provenienz aller im Bundeseigentum stehender Liegenschaften entwickelt. In dessen Umsetzung bekannt werdende Fälle restitutionsfähiger Liegenschaften im Sinne des Entschädigungsfondsgesetzes auch gleich antragsfähig dokumentiert werden, um allfälligen Berechtigten die Antragstellung zu erleichtern.

Bei der Rückgabe von Kunstgütern wird darüber hinaus ebenfalls ein offener und ehrlicher Weg konsequent weiter beschritten.